

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖFFENTLICHES RECHT I

2. Klausur **06.12.2016**

NAME: _____ Matrikelnummer: _____ Punkte: (50)/_____

1. Aufgabe

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016 **Ausgegeben am 1. August 2016** **Teil I**

74. Bundesgesetz: **Gedenkstättengesetz – GStG**
(NR: GP XXV RV 1150 AB 1228 S. 136. BR: 9612 AB 9619 S. 856.)

74. Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättengesetz - GStG)

Der Nationalrat hat beschlossen:
[...]

§ 37. (1) Mit Ausnahme des § 33 tritt dieses Bundesgesetz mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beantworten Sie nachstehende Fragen unter Angabe aller einschlägigen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen:

- a)** Zu welchem Zeitpunkt treten Bundesgesetze in Kraft? Wie beurteilen Sie im Zusammenhang damit § 37 GStG?
Nennen Sie auch den einschlägigen Fachbegriff! (3)/__
- b)** Angenommen, der Bundesrat hat im Gesetzgebungsverfahren Einspruch gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates erhoben: Welche weiteren Optionen stehen dem Bundesrat hinsichtlich der „Erledigung“ eines übermittelten Gesetzesbeschlusses offen? Welche Art von Mitwirkungsrecht hatte der Bundesrat im gegenständlichen Gesetzgebungsverfahren? Wie konnte das Bundesgesetz dennoch beschlossen werden, wenn der Nationalrat dem Einspruch des Bundesrates inhaltlich nicht Rechnung getragen hat? (4,5)/__

2. Aufgabe

Peter und Franz sitzen am Stammtisch und diskutieren über die heimische Politik. Franz ist erleichtert. Endlich ist der zweite Durchgang der Wahl zum Bundespräsidenten Geschichte. Der neue Präsident wird nun hoffentlich dem – wie er meint – Kasperltheater im Parlament ein Ende setzen und den Nationalrat auflösen. Peter meint jedoch, dass sich Franz gar keine Hoffnungen machen brauche, da der Nationalrat erst nach Ablauf seiner Funktionsperiode neu gewählt werden kann. Einig sind sich jedoch beide, dass das Leben als Abgeordneter toll sein muss, da man da sowieso „Narrenfreiheit“ hat.

Beantworten Sie dazu nachstehende Fragen unter Angabe aller einschlägigen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen:

- a) Wie lange dauert die Funktionsperiode des Nationalrates? Welche Möglichkeiten gibt es, um die Funktionsperiode des Nationalrates vorzeitig zu beenden?(6)/__
- b) Angenommen, ein Mitglied des Nationalrates beleidigt während einer Sitzung im Parlament einen anderen Abgeordneten: Kann der Abgeordnete deswegen straf- bzw zivilrechtlich verfolgt werden? Nennen Sie den einschlägigen Fachbegriff! Kann sein Verhalten andere Konsequenzen nach sich ziehen? (3,5)/__

3. Aufgabe

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 11. August 2016

Teil III

151. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) und der Vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)
(NR: GP XXV RV 1112 AB 1162 S. 132. BR: AB 9602 S. 855.)

151.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.

Beantworten Sie nachstehende Fragen ausführlich unter Angabe aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen:

- a) Wer ist zum Abschluss von Staatsverträgen berechtigt? Bedarf es hierzu bestimmter Voraussetzungen? (4,5)/__
- b) Auf welche Weise erlangt der abgedruckte Staatsvertrag innerstaatliche Geltung? Begründen Sie! Welchen Rang nimmt dieser Staatsvertrag im Stufenbau der Rechtsordnung ein? Erläutern Sie ausführlich! (5,5)/__
- c) Angenommen, der gegenständliche Staatsvertrag stünde bereits in innerstaatlicher Geltung. Unter welchen Voraussetzungen könnte eine Behörde ihr Handeln direkt auf den Staatsvertrag stützen? (2,5)/__

4. Aufgabe

Den zähen Streit um die deutsche Pkw-Maut soll nun der Europäische Gerichtshof (EuGH) entscheiden. Die geplante Abgabe stelle eine Diskriminierung ausländischer Autofahrer dar, erklärte die EU-Kommission am Donnerstag. Sie habe daher beschlossen, vor dem EuGH zu klagen. (*Kurier.at vom 29.9.2016, online, Auszug*)

Beantworten Sie nachstehende Fragen unter Angabe aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen:

- a) Beschreiben Sie kurz die zentralen Aufgaben der EU-Kommission als Organ der EU! (1,5)/__
- b) Um welche Art von Verfahren handelt es sich bei der Klage im obigen Beispiel? Wer ist im Verfahren dieser Art außer der Kommission noch klagslegitimiert? Welchem Ziel dienen solche Verfahren? (2)/__
- c) Nennen Sie die Charakteristika von EU-Verordnungen!..... (2)/__
- d) Anton möchte Feuerwerkskörper über das Internet vertreiben und beantragt die erforderliche behördliche Bewilligung. Eine nationale Norm verbietet den Vertrieb von Feuerwerkskörpern im Internet. Eine Richtlinie erlaubt diesen Vertrieb jedoch in allen Mitgliedstaaten. Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie ist noch nicht abgelaufen. Wie hat die Behörde zu entscheiden? Erläutern Sie ausführlich (4)/__

5. Aufgabe

Nachdem Donald Trump zum 45. Präsidenten der USA gewählt wurde, macht sich auch in Österreich Unruhe breit. Am Linzer Hauptplatz demonstrieren Julia und ihre Studienkollegen gegen Trump. Der friedlichen Kundgebung wird jedoch durch die Exekutive ein Ende gesetzt. Julia wird als Rädelsführerin kurzer Hand festgenommen.

Beantworten Sie zu diesem Sachverhalt nachstehende Fragen unter Angabe der relevanten gesetzlichen Bestimmungen:

- a)** Was versteht man unter einem Grundrecht? (1)/__
- b)** Welche Grundrechte könnten durch das Beenden der Demonstration und der anschließenden Festnahme von Julia betroffen sein? Erläutern Sie den jeweiligen Schutzbereich des Grundrechts und nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen..... (5)/__
- c)** Angenommen, über Julia würde eine Geldstrafe verhängt werden. Julia ist nun der Meinung, dass das Gesetz, auf dessen Grundlage die Geldstrafe verhängt worden ist, gegen das Grundrecht auf Eigentum verstößt. Anhand welcher Kriterien müsste der VfGH das gegenständliche Gesetz auf dessen Grundrechtskonformität prüfen? Welche Art von Gesetzesvorbehalt liegt beim Grundrecht auf Eigentum vor? (5)/__